

Produktionsprozeß gezogen, wodurch nicht nur die Familie des Angeklagten Nachteile hätte, sondern auch sein Betrieb, seine Brigade. Dies hat das Kreisgericht nicht beachtet und ich bitte deshalb für den Angeklagten um eine bedingte Verurteilung."

Der Vorsitzende erteilte dem Angeklagten das letzte Wort. Es war ein Mann, etwa Ende Vierzig, ein Arbeiter. Er stand auf und formulierte etwas unbeholfen seine Worte: "Bitte, hohes Gericht, ich will alles gutmachen. Ich wollte doch nicht, daß so ein Schaden entsteht. Ich wollte doch nur, daß wir alles schnell schaffen. Aber lassen Sie mich bei der Arbeit, wir schaffen sonst den Plan nicht."

In der Urteilsberatung ging es lebhaft zu. Eva nahm für den Angeklagten Partei, mehr instinktiv als sie beweisen konnte. "Das Kreisgericht hat hier falsch entschieden, der Mann kann an seiner Arbeitsstelle mehr gutmachen als wenn er in Strafhaft ist", sagte sie.

Ihre Kollegin scherzte: "Wenn du erst beim Kreisgericht bist, bekommen wohl alle Angeklagten bedingte Verurteilung?"

Dieser Scherz, nicht böse gemeint, kränkte Eva. Sie wurde still und vertrat ihren Standpunkt nicht mehr. Nur mit halbem Ohr hörte sie der Urteilsberatung zu. Zählten sie die Kollegen schon nicht mehr zum Kollektiv? Wurde sie schon wie eine Fremde behandelt? Noch war sie nicht beim Kreisgericht.

Wie schwer wurde es ihr gemacht, einen Beschluß zu begreifen. Kramer und der Parteisekretär waren froh, daß sie nicht mehr Schwierigkeiten gemacht hatte. Wie sie selbst damit fertig